

Magdeburg, den 21.03.2014
lan

Tischvorlage

Präsidiumssitzung Nr. 158
Datum: 24.03.2014
Ort: Landesgeschäftsstelle, Magdeburg
Bearbeiter: Referent Jörn Langhoff
TOP 13 **Mitteilungen**
13.8 ***Änderung der Zielwertindikatoren im Rahmen STARK II -
Konsolidierungspartnerschaft***

Anlagen ./.

Bisherige Beratung: ./.

Beschlussvorschlag:

Begründung:

Im Rahmen der Konsolidierungsverträge haben sich die am Entschuldungsprogramm STARK II teilnehmenden Kommunen verpflichtet, drei Zielwertindikatoren im Rahmen bestimmter Korridore (unter 10%, 10 über 20 %, über 20%) einzuhalten. Dies sind bisher nach kameraler oder doppischer Haushaltsführung:

- Kredite im Kernhaushalt je EW/Kreditverbindlichkeiten je EW,
- Schuldendienstquote in %,
- Zuführungsquote zum Vermögenshaushalte/Verwaltungstätigkeitsquote in %.

Bis zum 30.06. des Folgejahres sind gegenüber der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) Angaben zu diesen Zielwertindikatoren zu machen. Nach Aussagen der Investitionsbank haben sich die doppischen Zielwertindikatoren als in der Praxis problematisch erwiesen. Viele Kommunen hätten Probleme, die Daten rechtzeitig zum 30.06. des Folgejahres und in ausreichender Qualität zur Verfügung zu stellen. Dies hänge vor allem mit der Doppikumstellung zusammen. Nähere Informationen, zu welcher Kennzahl aufgrund welcher Ursachen es welche Probleme entstehen, hat die IB nicht vorgetragen.

Die IB und das Ministerium für Inneres und Sport (MI) wollen die bisherigen Zielwertindikatoren durch folgende drei Indikatoren ersetzen und als Basisstichtag zu Vergleichszwecken den 31.12. des Jahres vor Eintritt der jeweiligen Kommune in das STARK II-Programm einführen:

- Fundierte Schulden des Kernhaushaltes je EW (abzüglich der von STARK II erhaltenen Tilgungszuschüsse),
- Zuschussbedarf V je EW (abzüglich der jährlichen Preissteigerungsrate),
- Kassenkredite/Liquiditätskredite je EW.

Die für die Fortschrittsberichte benötigte Daten sollen dann aus dem Kommunalen Finanzmonitor des Instituts für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung Halle (isw) abgerufen werden. Damit wären die Daten zwar aus der amtlichen Statistik, aber ohne Mitwirkung der Kommunen abrufbar. Die bisherige Grundstruktur der Korridorbildung sowie das 3-stufige Verfahren im Falle des Erreichens des negativsten Korridors sollen erhalten bleiben.

Wir sehen die geplanten Änderungen aus folgenden Gründen kritisch:

- Aus den bisherigen Darstellungen ist nicht erkennbar, wo die Gründe für die beschriebenen Probleme der Datengenerierung liegen.
- Die vereinbarten Zielwertindikatoren sind Bestandteil der Konsolidierungspartnerschaften und damit der STARK II-Darlehensverträge, die die Kommunen bei Eintritt in das Entschuldungsprogramm abgeschlossen haben. Die neuen Zielwertindikatoren würden praktisch den vertraglichen Grund einseitig verändern.
- Die Einführung des Zielwertindikators *Kassenkredite/Liquiditätskredite* entspricht nicht dem ursprünglichen Sinn und Zweck von STARK II.
- Die Einführung des Zielwertindikators *Zuschussbedarf V abzüglich der jährlichen Preissteigerungsrate je Einwohner* hat mit der bisher abgefragten Schuldendienstquote oder Verwaltungstätigkeitsquote nichts gemein.
- Bei Einführung neuer Zielwertindikatoren muss den Kommunen die Möglichkeit gegeben werden, deren Entwicklung steuern zu können. Diese Möglichkeit wird den Kommunen bei einer rückwirkenden Einführung durch die vorgesehene Neuregelung zum Basisjahr (Jahr vor Eintritt in STARK II) für die inzwischen vergangenen Haushaltsjahre genommen.

Angesichts dessen können wir den Städten und Gemeinden grundsätzlich nicht dazu raten, eventuellen Anpassungen der Konsolidierungsverträge zuzustimmen.